

Vorlage Nr. I/341/2018  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

**Konzept zur Optimierung vergaberechtlicher Verfahren (europaweit und national)  
hier: Nutzung des Ausschreibungsdienstes und Beratung durch die zentrale Service-  
und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS)**

**A Problem**

Bereits seit einigen Jahren wird für den Bereich der Bauausschreibungen (VOB) eine Fachsoftware (AI Vergabemanager) eingesetzt; Nutzer dieser Software sind der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, das Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) und das Gartenbauamt (Amt 67). Der gesamte Vergabeprozess einschließlich der Veröffentlichung auf der bremischen Vergabeplattform und der Annahme von elektronischen Angeboten wird mit diesem Verfahren sichergestellt.

Nach der Neuordnung des Vergaberechts für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen ist nun zu entscheiden, wie für diesen Aufgabenbereich eine rechtskonforme Anwendung des Vergaberechts einschließlich der Veröffentlichung auf der bremischen Vergabeplattform und der Annahme von elektronischen Angeboten bei den verschiedenen Vergabestellen (Organisationseinheiten) der Stadtverwaltung sichergestellt werden kann.

Die Durchführung des Vergabeverfahrens erfordert spezifische Kenntnisse und entsprechende personelle Kapazitäten, die vor allem bei den Vergabestellen (Organisationseinheiten), die nicht so häufig Vergabeverfahren im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen durchführen, nur begrenzt vorhanden sind. Jedes Vergabeverfahren läuft jedoch in einem mehr oder weniger formalisierten Rahmen ab. Es gibt für diesen Bereich neben einigen wenigen „Power-Usern“ eine Vielzahl von Vergabestellen (Organisationseinheiten), die sich nur selten mit vergaberechtlichen Verfahren befassen müssen. Natürlich könnte auch diesen Organisationseinheiten die Vollversion der Fachsoftware zur Verfügung gestellt werden. Die zur Anwendung der Software notwendigen Kompetenzen könnten zwar durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen vermittelt werden; zwischen den konkreten Vergabeverfahren würde aber vermutlich zu viel Zeit verstreichen, um diese Kenntnisse auch sachgerecht anwenden zu können. Problematisch ist bei den vorhandenen Organisationsstrukturen auch die Gewährleistung des korruptionspräventiven Grundsatzes der Aufgabentrennung zwischen Fachbereich und Vergabestelle. Hinzu kommt der laufende Fortbildungs- und Supportaufwand für rund 25 Vergabestellen (Organisationseinheiten).

Aktuell hat auch das Rechnungsprüfungsamt (Vorlage Nr. RPA 12/2018) die Notwendigkeit ordnungsgemäßer Vergabeverfahren hervorgehoben. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die aktuell vorhandenen organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen auf die notwendigen Parameter nur begrenzt abgestimmt seien. Auch diesem Hinweis sollte im Zuge der angestrebten Optimierung Rechnung getragen werden.

Es wäre denkbar, ein eigenes Kompetenzzentrum für Vergaberecht bei der Stadtverwaltung einzurichten mit dem Ziel, die Ausschreibung von Vergabeverfahren weiter zu zentralisieren; dadurch könnte eine Professionalisierung dieser Vergabetätigkeit erreicht werden, was sich in einer Qualitätssteigerung und der Schaffung von Rechtssicherheit niederschlagen würde.

Alternativ wäre gleichsam denkbar, den zentralen Ausschreibungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Immobilien Bremen) zu nutzen, der aufgrund entsprechender Senatsbeschlüsse eingerichtet wurde und auch der Bremerhavener Verwaltung gegen entsprechende Bezahlung zur Verfügung steht.

## **B Lösung**

Die Freie Hansestadt Bremen hat in der jüngeren Vergangenheit bereits verschiedene Projekte zur Optimierung der Vergabepaxis (u.a. Einrichtung eines zentralen Ausschreibungsdienstes) auf den Weg gebracht, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Synergieeffekte zu erzielen.

Der zentrale Ausschreibungsdienst bietet Beratung und Unterstützung bei der rechtssicheren Gestaltung von Vergabeverfahren im gesamten Bereich der Liefer- und Dienstleistungen an; Voraussetzung für diese Unterstützung ist eine anschließende Durchführung des Vergabeverfahrens über das bremische Vergabemanagement. Das zentrale Vergabemanagement würde bei Ausschreibungen den formal vergaberechtlichen Teil übernehmen und mit Bezug hierauf auch praxisbezogen beratend tätig. Dies umfasst z.B. die Beratung hinsichtlich der Auftragswertschätzung und Verfahrenswahl, die vergaberechtliche Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, die Bereitstellung der Vergabeunterlagen, erforderliche Bekanntmachungen, die Angebotsöffnung und -nachrechnung, das Durchführen von Registerabfragen und die Angebotswertung. Hierdurch wird Rechtssicherheit im Vergabeverfahren und die organisatorische Umsetzung gewährleistet. Ferner würde bei der Nutzung des Vergabemanagement Bremen auch der korruptionspräventive Grundsatz der Aufgabentrennung zwischen Fachbereich und Vergabestelle optimal umgesetzt wird.

Hiervon unabhängig steht die zentrale Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) allen öffentlichen Auftraggebern beratend zur Seite. Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der zSKS ist die Bremische Vergabeorganisationsverordnung (BremVergabeOrgV). Neben der Beratungsfunktion kann sie verbindliche Vorschriften zu Form und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens und den Vertragsbedingungen vorgeben. Zum Aufgabenbereich der zSKS gehört es außerdem, den Auftraggebern relevante Materialien zum Vergaberecht und zum Ablauf von Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen. Einzelne Magistratsbereiche haben bislang bereits das Angebot der zSKS in Anspruch genommen und positive Erfahrungen mit der kompetenten Verfahrensberatung gemacht. Im Übrigen besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der zSKS und dem zentralen Ausschreibungsdienst.

Dem Magistrat wird daher empfohlen zu beschließen, zur Professionalisierung der Vergabetätigkeit und zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit, auch hinsichtlich des korruptionspräventiven Grundsatzes der Aufgabentrennung zwischen Fachbereich und Vergabestelle, den Vergabestellen der Stadtverwaltung für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen, soweit nicht die Vollversion der Fachsoftware eingesetzt wird, anzubieten, den zentralen Ausschreibungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Immobilien Bremen) zu nutzen. Das Dezernat I sollte entsprechende Rahmenvereinbarungen mit Immobilien Bremen abschließen.

Ferner sollten hiervon unabhängig die Vergabestellen (Organisationseinheiten) der Stadtverwaltung den Beratungsservice der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) in allen vergaberechtlichen Fragen ohne zusätzliche Kosten in Anspruch nehmen.

## **C Alternativen**

Um eine rechtskonforme Anwendung des Vergaberechts einschließlich der Veröffentlichung auf der bremischen Vergabepattform und der Annahme von elektronischen Angeboten bei allen Vergabestellen (Organisationseinheiten) der Stadtverwaltung sicherstellen zu können, müsste die Vollversion der Fachsoftware allen Vergabestellen der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt werden und zusätzlich ein Kompetenzzentrum für Vergaberecht etabliert werden; hierfür wäre die Einrichtung von mindestens 1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) mit einer vorläufigen Bewertung nach EG 12 TVöD Entgeltordnung/VKA (z.B. durch personelle Ausweitung des Referats „Innenrevision/Antikorruption“) erforderlich. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten aber auch zur Vermeidung von Doppelstrukturen stellt dies keine vertretbare Alternative dar.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Inanspruchnahme des zentralen Ausschreibungsdienstes in Bremen hat finanzielle Auswirkungen, da je nach Vergabe- und Verfahrensart (europaweite oder nationale Ausschreibungen) Kosten in unterschiedlicher Höhe entstehen werden. Die Vergabestellen haben aufgrund einer entsprechenden Abfrage ihren mutmaßlichen Bedarf an vergaberechtlichen Verfahren für das Jahr 2019 mitgeteilt. Auf dieser Grundlage wird der jährliche Aufwand für die Inanspruchnahme des Ausschreibungsdienstes Bremen auf ca. 60.000 Euro geschätzt. Demgegenüber stehen durchschnittliche Personalhauptkosten für die Einrichtung einer entsprechenden Stelle (1 VZÄ mit einer vorläufigen Bewertung nach EG 12 TVöD Entgeltordnung/VKA) in Höhe von ca. 79.700 Euro zuzüglich der Sachkosten für den Arbeitsplatz in Höhe von 9.700 Euro; eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnung ist beigefügt. Die Finanzierung erfolgt im Wege von Umschichtungen aus dem Budget des Dezernats I.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Für eine Thematisierung der Geschlechtergerechtigkeit gibt es keine Anhaltspunkte. Ebenfalls sind keine klimaschutzrechtlichen Auswirkungen und keine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger ersichtlich. Besondere Belange der Menschen mit Behinderung, des Sports oder eines Stadtteils sind nicht betroffen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Der zentrale Ausschreibungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Immobilien Bremen) hat sich bereit erklärt, dass der entsprechende Service auch von den Vergabestellen der Stadtverwaltung genutzt werden kann.

Das Mitbestimmungsverfahren mit den Mitbestimmungsgremien wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat eingeleitet.

## **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Nach Beschlussfassung erfolgt die Öffentlichkeitsarbeit durch die Pressestelle. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

## **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat beschließt, zur Professionalisierung der Vergabetätigkeit und zur Schaffung der notwendigen Rechtssicherheit, auch hinsichtlich des korruptionspräventiven Grundsatzes der Aufgabentrennung zwischen Fachbereich und Vergabestelle, den Vergabestellen der Stadtverwaltung für den Bereich der Liefer- und Dienstleistungen, soweit nicht die Vollversion der Fachsoftware eingesetzt wird, anzubieten, den zentralen Ausschreibungsdienst der Freien Hansestadt Bremen (Immobilien Bremen) zu nutzen.

Das Dezernat I wird gebeten, entsprechende Rahmenvereinbarungen mit Immobilien Bremen abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt im Wege von Umschichtungen aus dem Budget des Dezernates I.

Ferner nimmt der Magistrat zur Kenntnis, dass hiervon unabhängig auch die Vergabestellen (Organisationseinheiten) der Stadtverwaltung den Beratungsservice der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS) in allen vergaberechtlichen Fragen ohne zusätzliche Kosten in Anspruch nehmen können.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: WU-Übersicht  
Anlage 2: Kostenvergleichsrechnung

